

Interpellation Krempl-Gnädinger-Goldach / Losa-Mörschwil / Cavelti Häller-Jonschwil
(8 Mitunterzeichnende) vom 20. September 2021

Weibliche Genitalverstümmelung – Situation im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Februar 2022

Luzia Krempl-Gnädinger-Goldach, Jeannette Losa-Mörschwil und Franziska Cavelti Häller-Jonschwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2021 nach der Situation weiblicher Genitalverstümmelung im Kanton St.Gallen und stellen verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Anzahl Migrantinnen aus Staaten, in denen weibliche Genitalverstümmelung immer noch praktiziert wird, hat in der Schweiz in den letzten Jahren stetig zugenommen. Der Bundesrat geht im Bericht «Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung» vom 25. November 2020¹ davon aus, dass im Jahr 2018 in der Schweiz 22'400 betroffene und gefährdete Frauen und Mädchen lebten. Die meisten von ihnen stammten aus Eritrea, Somalia, Äthiopien, Ägypten, Indonesien, Guinea, der Elfenbeinküste und dem Sudan.

Ob weibliche Genitalverstümmelungen aktuell in der Schweiz und im Kanton St.Gallen selbst durchgeführt werden, kann gemäss Bericht weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Ebenso fehlen bis jetzt konkrete Beweise oder Hinweise, dass Mädchen und Frauen von der Schweiz aus in andere Staaten gebracht werden, um dort beschnitten zu werden.

Die Regierung hat sich in der Antwort vom 7. Februar 2017 auf die Interpellation 51.16.70 «Verstümmelung weiblicher Genitalien – sieht der Kanton St.Gallen Handlungsbedarf?» bereits ausführlich zur Thematik geäussert. Auf diese Antwort wird verwiesen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die weibliche Genitalverstümmelung ist ein transversales Thema und tangiert verschiedene Politikbereiche (Gesundheit, Migration, Bildung, Sicherheit und Justiz, Menschenrechte, Gleichstellung usw.) auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Der Kanton übernimmt dabei die ihm in den entsprechenden Politikbereichen zukommenden Rollen, ebenso die Departemente. Aus diesem Grund gibt es kein federführendes Departement. Dies würde keinen Mehrwert schaffen (vgl. Antworten zu Fragen 2 und 3, wonach viele Stellen involviert sind). Zudem ist auch die Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung von grosser Bedeutung.
2. Seitens des Kantons werden Gelder für Sensibilisierung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in Sachen weibliche Genitalverstümmelung bereitgestellt.

In den letzten Jahren hat die Migration in die Schweiz aus Ländern wie Somalia oder Eritrea stark zugenommen. Beratungsangebote wie die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fapla)² wurden und werden daher immer häufiger auch

¹ Abrufbar unter <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/64058.pdf>.

² Abrufbar unter <https://faplasg.ch/>.

mit Fragen rund um die weibliche Genitalverstümmelung konfrontiert. Im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung³ mit dem Gesundheitsdepartement berät die Fapla neben betroffenen Frauen (und ihren Partnern) auch Fachpersonen, Lehrpersonen sowie Jugend- und Schulsozialarbeitende. Sie bietet niederschwellige psychosoziale Beratungen sowie Sexualpädagogik und sexuelle Bildung an. Die Fapla ist die kantonale Anlaufstelle für das nationale Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz⁴ und als Kontakt bei der «Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz» aufgeführt.

Der Kanton (das Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung [KIG]) beteiligt sich im Rahmen einer Projektförderung finanziell am Projekt «Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz» und zwar speziell für den Themenbereich Sensibilisierung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. So konnte in den Jahren 2020 und 2021 sehr viel Sensibilisierungsarbeit geleistet werden:

- in den betroffenen Gemeinschaften (Schulung von Multiplikatorinnen in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz / Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz; Community-Anlässe; Aufsuchende Community-Arbeit; Anlässe und Kampagnen am Tag gegen die Mädchenbeschneidung);
- bei Fachpersonen (z.B. Input bei der Versammlung des Vereins Ostschweizer Kinderärzte; Vernetzung mit Gynäkologinnen bzw. Gynäkologen usw.);
- bei Organisationen und Institutionen (Aufbau des Netzwerks der «Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz»).

Auch im Bereich der Prävention hat sich der Kanton (das Amt für Soziales) mit Geldern beteiligt. Die Angebote für Familien «Schenk mir eine Geschichte» in den Sprachen Somali und Tigrinya sind im Rheintal und in der Stadt St.Gallen Teil der Präventionsarbeit gegen weibliche Genitalverstümmelung. Die beteiligten Leseanimatorinnen sind ausgebildete Multiplikatorinnen von Caritas Schweiz sowie dem Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird mehrheitlich von der «Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz» gemacht und organisiert. Sie findet vor allem während der Woche um den 6. Februar – dem Tag gegen Mädchenbeschneidung – in den Medien statt. Im Jahr 2021 erfolgte dies vor allem über Social Media aufgrund der Covid-19-Epidemie. Dabei wurde u.a. ein Video-Clip produziert, der vom KIG sowie verschiedenen Stiftungen finanziert wurde.

3. Auf Initiative zweier Aktivistinnen aus betroffenen Communities wurde im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz und mit Unterstützung des Kantons ein regionales Netzwerk aufgebaut: das Projekt «Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz». Die Anlaufstelle gliedert sich in die vier Bereiche «Medizinische Versorgung», «Psychosoziale Beratung», «Community-Arbeit» und «Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen».

Im Netzwerk des Projekts sind verschiedene Organisationen, Institutionen und Fachpersonen aktiv:

Aus dem Bereich Gesundheit und Beratung:

- Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, zuständig für die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzeller Innerrhoden;
- Fachstelle für Aids- und Sexualfragen St.Gallen-Appenzell;

³ Die Leistungsvereinbarung des Gesundheitsdepartementes besteht mit der Frauenzentrale, welche die Fapla betreibt.

⁴ Abrufbar unter <https://www.maedchenbeschneidung.ch/>.

- Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Kantons St.Gallen;
- Eltern Kind Forum Vaduz;
- Vereinigung Ostschweizer Hebammen.

Aus dem Bereich Integration und Asylwesen:

- Fachstelle Integration Rheintal;
- Stiftung Mintegra, Fachstelle Integration Werdenberg-Sarganserland;
- Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) des Kantons St.Gallen;
- Integrationsfachstelle der Stadt St.Gallen;
- Infra (Informations- und Beratungsstelle für Frauen) Liechtenstein;
- Schlüsselpersonen, Multiplikatorinnen und Leseanimatorinnen;
- Koordination Frauentreff St.Margrethen (Sprachfördernde Kinderbetreuung).

Kirchliche Stellen:

- Caritas St.Gallen-Appenzell (Femmes Tische);
- Heks.

Aus dem Bereich Community-Arbeit:

- Somalischer Verein Kanton St.Gallen;
- Schlüsselpersonen aus den Regionen;
- Multiplikatorinnen (ausgebildet durch Caritas Schweiz / Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz);
- NCBI Ostschweiz (National Coalition Building Institute);
- Eritreischer Medienbund.

Weitere Stellen:

- Soroptimist International Schweiz und St.Gallen-Appenzell;
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz.

Um das aufgebaute Projekt zu professionalisieren, wurde der «Verein gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz und Liechtenstein» gegründet.

Die «Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz» vernetzt Fachpersonen, informiert und begleitet Betroffene und hält Kontakt zu den Familien in den Communities. Die Ziele der «Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz» sind: Betroffene sind beraten; Fachpersonen sind informiert und vernetzt; Mädchen sind geschützt. Die «Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz» betreibt hierfür eine eigene Homepage⁵ und vermittelt den Kontakt an die Fapla bzw. bei medizinischen Fragen an die Frauenklinik des Kantons Spitals St.Gallen.

4. Im Kanton St.Gallen werden Fallzahlen zur weiblichen Genitalverstümmelung nicht systematisch erhoben. Die Beratungsstelle der Stiftung Opferhilfe der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden ist «selten bis nie» mit Fällen von weiblichen Genitalverstümmelung konfrontiert; selbiges gilt für die kantonalen Asylbewerberzentren.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) geht davon aus, dass die meisten von weiblicher Genitalverstümmelung betroffener und gefährdeter Migrantinnen in den Kantonen Zürich, Bern, Genf, Waadt, Aargau und St.Gallen leben. Diese Angaben sind gemäss fedpol aber mit Vorsicht zu lesen, da sie auf Schätzungen beruhen. Zu den betroffenen und gefährdeten Frauen und Mädchen gehören Frauen, die bereits beschnitten wurden und in verschiedenen Bereichen von den Folgen der Beschneidung betroffen sind, aber auch Mädchen, die (noch) nicht

⁵ Abrufbar unter <https://anlaufstelle-fgm-ost.ch/index.html>.

beschnitten sind, aber in Gefahr sind, weil sie einer Familie angehören, in der weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird. Mit rund einer halben Million Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Kanton St.Gallen bevölkerungsmässig der fünftgrösste Kanton der Schweiz. Dementsprechend ist der Kanton St.Gallen gemäss Schätzungen des fedpol nicht überproportional – aber auch nicht unterproportional – von Genitalverstümmelung betroffen.

5. Die wichtigste Massnahme ist die Präventions-, Informations- und Sensibilisierungsarbeit in den kantonalen Asylbewerberzentren und innerhalb der betroffenen Gemeinschaften durch Multiplikatorinnen und Aktivistinnen. Das Thema muss in den betroffenen Gemeinschaften enttabuisiert werden. Auch die Information und Sensibilisierung von Fachpersonen (z.B. Kinderärztinnen und Kinderärzte, Mütter-Väter-Beraterinnen und -beratern, Hebammen, KESB-Behörden usw.) ist sehr wichtig. Neben der Senkung der Anzahl betroffener Mädchen und Frauen geht es auch um eine gute Betreuung – psychosoziale Beratung und medizinische Versorgung – von bereits betroffenen Frauen.
6. Das Bedrohungs- und Risikomanagement (BRM) der Kantonspolizei St.Gallen ist bis anhin noch nie mit Drohungen bzw. Ängsten oder Interventionen im Zusammenhang mit weiblichen Genitalverstümmelung konfrontiert worden. Würde es damit konfrontiert, würde es entsprechend dem präventiven Grundsatz «Verhindern von schwerer, zielgerichteter Gewalt» handeln.